

## Beschlüsse

# 7. (ordentliche) StuPa-Sitzung

17. November 2009

### 1 Protokoll

Das Protokoll der 4. (ordentlichen) Sitzung des 12. StuPa wurde mit redaktionellen Änderungen beschlossen.

Beschluss: **(11:0:6) Antrag angenommen**

### 2 Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses

Das 12. StuPa hat beschlossen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird fünf Personen umfassen.

Beschluss: **Antrag einstimmig angenommen**

Christian Heidenreich und Michael Blaschke werden in den Rechnungsprüfungsausschuss entsandt.

### 3 Wahl eines Mitglieds in den [ekze]-Vorstand

Das 12. StuPa hat beschlossen Katja Zschipke in den [ekze]-Vorstand zu entsenden.

## **4 Beschlüsse der Vollversammlung**

Das 12. StuPa hat alle Beschlüsse der studentischen Vollversammlung vom 04. November 2009 bestätigt.

Beschluss: **(19:0:2)**

### **4.1 Solidaritätserklärung**

Die Studierendenschaft der Universität Potsdam erklärt sich solidarisch mit den Besetzerinnen und Besetzern der Hochschulen in Wien, Graz, Salzburg und allen anderen österreichischen sowie deutschen Städten, die gleiche bildungspolitische Prinzipien und Ziele verfolgen wie der Bildungstreik in Potsdam. Wir befürworten diese Aktionsform als probates Mittel zur Durchsetzung unserer bildungspolitischen Interessen.

### **4.2 Anwesenheitslisten**

Die studentische VV fordert den akademischen Senat auf, dem bereits erklärten Willen zur Abschaffung der Anwesenheitslisten jetzt die konkrete Umsetzung folgen zu lassen. Der AStA und die studentischen Senatsmitglieder werden aufgefordert, entsprechende Änderungen der BA-MA-Rahmenordnung zu beantragen.

### **4.3 Master für alle**

Die studentische VV fordert den akademischen Senat und die Landespolitik auf, dem bereits erklärten Willen zur Abschaffung der Master-Zulassungsbeschränkungen jetzt die konkrete Umsetzung folgen zu lassen.

### **4.4 Demokratie**

Der AStA der Universität Potsdam wird von der studentischen Vollversammlung beauftragt, im akademischen Senat mindestens Viertelparität in allen universitären Gremien zu beantragen, in denen dies rechtlich möglich ist.

#### 4.5 Resolution: Endlich merkliche Verbesserungen durchsetzen!

Wir fordern die zukünftige Landesregierung, die Landtagsmitglieder sowie die Parteien SPD und Die Linke auf, schnellstmöglich tatsächliche Verbesserungen der Situation an Brandenburgischen Hochschulen durchzusetzen. Stehen Sie zu Ihren Wahlversprechen!

Insbesondere fordern wir die Umsetzung folgender Punkte, die bereits beim Bildungsstreik 2009, bei der Novellierung des Hochschulgesetzes 2008 als auch vorher und nachher von vielen Studierendenvertretungen artikuliert wurden:

1. Erhöhung der Ausgaben für Hochschulen aus dem Haushalt des Landes Brandenburg, insbesondere die Schaffung weiterer Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau zur Verbesserung der Betreuungsrelation.
2. Streichung der 51 Euro Immatrikulations- und Rückmeldegebühr, die wir als versteckte Studiengebühr betrachten.
3. Änderung des Brandenburgischen Hochschulgesetzes, bei der vor allem folgende Punkte einfließen sollen:
  - a) Rücknahme der Möglichkeit zur Zwangsexmatrikulation nach Überschreiten einer, von den Hochschulen zu bestimmenden, Semesteranzahl;
  - b) Verbindliche Verankerung eines Rechtsanspruches auf einen Masterplatz bei abgeschlossenem Bachelor-Studium;
  - c) Verpflichtung der Hochschulen zur Einführung der Möglichkeit eines semesterweise wählbaren Teilzeitstudiums;
  - d) Stärkere stimmberechtigte Beteiligung von Studierenden in den Hochschulgremien sowie die Stärkung der demokratischen Gremien an den Hochschulen gegenüber der Exekutive (Präsident\_in, Dekan\_in).
  - e) Erhalt der Fächervielfalt und Studiengänge der Universität Potsdam, insbesondere Erhalt der bedrohten Fächer Kunst, Humangeographie, Regionalwissenschaften und Volkswirtschaftslehre.
4. Umgehende Erhöhung der finanziellen Kapazitäten für LehrerInnen- und ReferendarInnen-Stellen.

## 5 Resolution des 12. Studierendenparlamentes zu den Bildungsprotesten

Das Studierendenparlament solidarisierte sich mit der Besetzung des Audimax an der Universität Potsdam. Unsere Solidarität beinhaltet dabei sowohl die Unterstützung der politischen Forderungen als auch des gewählten Mittels der Besetzung des Audimax als Ausdruck politischen Protests gegenüber der Universitätsleitung und der Landesregierung. Überdies fordert das Studierendenparlament die Universitätsleitung auf, von jedweden Konsequenzen für die Besetzer\_innen abzusehen und zu einer einvernehmlichen Lösung des Konflikts zu gelangen.

Beschluss: (17:5:5)

## 6 Studium+ Vereinbarung zwischen AStA und Universitätsleitung

Das 12. StuPa hat folgenden Vertrag beschlossen beschlossen:

Vereinbarung zur Finanzierung von studentischen Projekten in Studiumplus zwischen dem AStA der Universität und der Universität Potsdam (Beschluss 17.11.2009)

### 1 Formen förderbarer studentischer Projekte

Gefördert werden solche Projekte, die laut §7 der Studienordnung Studiumplus als Leistungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen anerkannt sind.

### 2 Finanzierungs-Antrag

#### 2.1 Bedingungen

Zielgruppe: alle Studierenden der Universität Potsdam (Einzelpersonen und Gruppen) können finanzielle Unterstützung beantragen  
Konzept: inkl. Zeitumfang, Auflistung der zu erwerbenden Kompetenzen, Arbeits- Methoden, klare/r Verantwortliche/r (Ansprechperson)  
Finanzplan: es gelten die Kriterien der Finanzordnung der Studierendenschaft

#### 2.2 Antrags-Form

Angaben: Kontaktdaten der AntragsstellerInnen  
Titel Beschreibung des Projekts (inkl. Adressatenkreis)  
Begründung für Teilnahme an Studiumplus (Motivation)  
Angabe der zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen  
Zuordnung zu Modulen von Studiumplus  
Zeitplan für Lehr- und Lernmethoden betreuende HochschullehrerInne und MitarbeiterInnen (oder Studiumplus- Koordination)  
Finanzierungsplan (Einnahmen aus Studium Plus-Fonds, Ausgaben)

Förderbare Positionen: Honorare für ReferentInnen Literatur Zuschüsse zu Reisekosten Sachkosten Lehrmittel/Unterrichtsmaterial In Ausnahmefällen: Raummieten (besondere Begründung erforderlich)

### 2.3 Antragsbearbeitung

Anträge werden an Studiumplus-Koordination und AStA gesandt Anträge auf Finanzierung müssen vor Ausgabe des beantragten Geldes bestätigt werden bei formalen und inhaltlichen Fehlern besteht die Möglichkeit, nachzubessern Antragskommission (paritätisch zusammengesetzt aus AstA-VertreterInnen & Studiumplus-VertreterInnen) entscheidet über Finanzierungsanträge

## 3 Finanzierungskonzept

### 3.1 Zusammensetzung des Fonds

Die Fonds-Höhe beträgt pro Haushaltsjahr 20.000 Euro. Diese speist sich jeweils zur Hälfte aus Mitteln der Universität und der Studierendenschaft. Dem Finanzleitfaden entsprechend muss eine nach TeilnehmerInnen (LP-EmpfängerInnen und reguläre TeilnehmerInnen) geteilte Finanzierung vorgenommen werden.

### 3.2 Berechnung der finanziellen Beteiligung

Zunächst wird die beantragte/ beschlossene Finanzierung zu jeweils der Hälfte von Uni- und Studierenden-Geldern getragen. Nach Projektabschluss erfolgt dann anhand einer TeilnehmerInnen-Liste eine anteilige Abrechnung. Dabei muss die Universität den Anteil der TeilnehmerInnen tragen, die sich Leistungspunkte für ihre Arbeit anrechnen lassen wollen und die Studierendenschaft übernimmt den Anteil der TeilnehmerInnen ohne Anrechnung für Studium und Lehre.

## 4 Weitere Zusammenarbeit und Evaluation

Anträge von Studierenden oder Gruppen werden im Konsens beschieden. Die gemeinsame Kooperation wird nach jedem Semester ausführlich evaluiert sowie nach jedem Jahr neu überprüft. Die Vorbereitung übernimmt die Studiumplus-Koordination. Dazu wird ein Steuerungskreis aus Uni-Leitung, Studiumplus-Koordination, AStA- und studentischer AG Studiumplus-VertreterInnen gebildet. Dieser kommt so mindestens zwei Mal im Jahr zusammen.

## **7 Mitgliedschaft der Studierendenschaft in der Landesstudierendenkonferenz**

Das 12. StuPa hat die Mitgliedschaft in der Landesstudierendenkonferenz nach folgender Satzung beschlossen:

## Satzung der Brandenburgischen Studierendenvertretung Vom 17.11.2009

### § 1 Allgemeines

Die Brandenburgische Studierendenvertretung (BrandStuVe) ist die Landeskonferenz der Studierendenschaften des Landes Brandenburg im Sinne von § 15, Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg in der Fassung vom 18.12.2008.

### § 2 Aufgaben

Aufgabe der Brandenburgischen Studierendenvertretung (BrandStuVe) ist die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Studierendenschaften des Landes Brandenburg.

### § 3 Mitgliedschaft und Mitwirkung

(1) Mitglieder der BrandStuVe sind die Studierendenschaften der Hochschulen des Landes Brandenburg.

(2) Die Studierendenschaften der Hochschulen entsenden stimmberechtigte Studierende zur BrandStuVe. Die stimmberechtigten VertreterInnen stimmen sich in der Positionsfindung mit ihren jeweiligen Studierendenvertretungen an den Hochschulen ab. Näheres können die Studierendenschaften regeln.

### § 4 Organe der Brandenburgischen Studierendenvertretung Organe der BrandStuVe sind:

1. die Landeskonferenz und 2. der SprecherInnenrat.

### § 5 Landeskonferenz

(1) Aufgaben 1. Die Landeskonferenz ist das ständige und ausführende Organ der BrandStuVe. Sie nimmt Stellung zu den Anliegen der Studierendenschaften. 2. Die Landeskonferenz bestimmt die Mitglieder des SprecherInnenrat. Sie kann dem SprecherInnenrat per Beschluss einzelne Aufgaben übertragen. 3. Die Landeskonferenz kann sich eine Geschäftsordnung geben. 4. Die Landeskonferenz kann für einzelne Themenbereiche Arbeitskreise einrichten.

(2) Zusammensetzung 1. Die Landeskonferenz besteht aus den nach § 3 Abs. 2 entsandten stimmberechtigten VertreterInnen der Studierendenschaften. 2. In der Landeskonferenz hat jede anwesende Studierendenschaft bei Abstimmung nach Hochschulen je eine Stimme. Dabei ist unwesentlich, mit wie vielen Studierenden einzelne Hochschulen anwesend sind und wie viele Studierende an den Hochschulen eingeschrieben sind. Die Berechtigung zur Stimmführung der entsandten Vertreter regeln die Studierendenschaften der jeweiligen Hochschulen.

(3) Zustandekommen Die Landeskonferenz soll mindestens zweimal pro Semester tagen. Sie tagt auf Beschluss der Landeskonferenz oder auf Verlangen des SprecherInnenrats oder auf Verlangen mindestens dreier Studierendenschaften. Die Einladung erfolgt in

der Regel zwei Wochen vorher schriftlich, vorzugsweise per Email an alle Studierendenschaften unter Angabe des Ortes und einer vorläufigen Tagesordnung. In dringenden Fällen reicht für eine ordnungsgemäße Einladung eine Frist von fünf Tagen.

(4) Sitzungen 1. Die Landeskonzferenz tagt grundsätzlich öffentlich. Über Ausnahmen berät und beschließt die Landeskonzferenz mindestens mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder in nicht-öffentlicher Sitzung. Im Falle des Ausschlusses ist erforderlich, dass eine öffentliche Begründung über den Ausschluss gegeben wird. Studierende aus Mitgliedshochschulen der BrandStuVe können nur bei Personalangelegenheiten ausgeschlossen werden, dies beinhaltet nicht die Wahlen eines Organs. 2. Alle Anwesenden haben Rederecht und Antragsrecht. Näheres kann die Geschäftsordnung regeln. 3. Über die Landeskonzferenz ist Protokoll zu führen. Näheres kann die Geschäftsordnung regeln.

(5) Entscheidungsfindung, Abstimmungen und Wahlen 1. Die bei der Landeskonzferenz anwesenden Stimmberechtigten einigen sich grundsätzlich im Konsens auf Positionen und Vorgehensweisen der BrandStuVe. Sofern sich kein Konsens findet, kann auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes nach Hochschulen abgestimmt werden. Hierbei hat jede Hochschule eine Stimme, für die Berechtigung der Stimmführung gilt §5 Abs. 2 Punkt 2. 2. Die Bestimmung der Mitglieder der Organe und Gremien der BrandStuVe sowie von VertreterInnen der BrandStuVe in anderen Organisationen erfolgt durch Wahlen wie folgt:

Kandidieren können alle Studierenden von Mitgliedshochschulen. KandidatInnen können offen im Konsens gewählt werden. Sofern sich kein Konsens findet, kann auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes nach Hochschulen gewählt werden. Es gilt dabei §5 Abs. 2 Punkt 2. Auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes findet die Wahl geheim statt.

3. Bei Abstimmungen, Beschlüssen und Wahlen ist Beschlussfähigkeit gegeben, wenn mindestens vier Stimmberechtigte anwesend sind und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Bei Beschlussunfähigkeit soll innerhalb von vier Wochen eine Wiederholung der Landeskonzferenz stattfinden. 4. Bei Abstimmungen, Beschlüssen und Wahlen, die nicht im Konsens stattfinden, gilt die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen bleiben hierbei unberücksichtigt. Minderheitenvoten einzelner Hochschulen werden auf deren Wunsch protokolliert. 5. Zur Änderung und zum Erlass der Satzung sowie einer Geschäftsordnung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, jedoch von mindestens der Hälfte der Mitglieds- Studierendenschaften notwendig. . .

#### § 6 SprecherInnenrat

(1) Aufgaben 1. Der SprecherInnenrat ist Ansprechpartner der BrandStuVe für die Öffentlichkeit. 2. Beschlüsse der Landeskonzferenz sind bindend für den SprecherInnenrat.

(2) Zusammensetzung 1. Der SprecherInnenrat setzt sich zusammen aus mindestens zwei Studierenden. Dem SprecherInnenrat darf maximal ein Studierender bzw. eine Studierende aus jeder Studierendenschaft angehören. 2. Der SprecherInnenrat soll nach Möglichkeit mindestens zur Hälfte aus VertreterInnen von Fachhochschulen bestehen. 3. Der SprecherInnenrat soll nach Möglichkeit mindestens zur Hälfte aus Frauen bestehen. 4. Die Amtszeit der Mitglieder des SprecherInnenrates beträgt in der Regel ein Jahr. Ein Sprecher oder eine Sprecherin scheidet aus dem Amt durch Tod, Exmatrikulation, schriftlichen Rücktritt gegenüber den Studierendenschaften, am Ende der Amtszeit oder durch Abwahl mit einer Mehrheit von mindestens der Hälfte der Mitglieds-Studierendenschaften und schriftlicher Begründung aus.

#### § 7 Arbeitskreise und ReferentInnen

- (1) Für einzelne Aufgabenbereiche können Arbeitskreise gebildet werden.
- (2) Die Arbeitskreise können sich ReferentInnen bestimmen.

#### § 8 Schlussbestimmungen

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung in Kraft. Sie wird allen Studierendenschaften des Landes Brandenburg zugesandt und veröffentlicht.

Ort, Datum, Unterschriften (StuPa-Präsidium)  
Potsdam,